



Gemeinderat

Protokoll Thomas Guntli

Kopie an

Sitzung vom 9. September 2019
Ort Sitzungszimmer 1, Gemeindesaal
Vorsitz Hans Staub
Teilnehmende Markus Amhof, Carina Brüngger-Ebinger, Esther Rüttimann und Christoph Zumbühl
Abwesend
Bemerkungen 16.00-16.30 Uhr Gast, Pascal Iten, Abteilungsleiter Bau und Umwelt

Protokollauszug 19. Sitzung

Titel **Entwicklung Crypto-Areal, GS 453**
Antrag Änderung Planungsgrundlagen - 2. Lesung

Beschluss-Nr. 2019-199
Akte 2018-260 / P2.02.03

Beschluss

Die Anträge der Verfahrensleitung werden gemäss Ziffer 2.11 der Erwägungen beantwortet.
Die Forderungen gemäss Ziffer 2.12 der Erwägungen sind in der weiteren Planung zu berücksichtigen.

Titel **Protokollgenehmigungen Gemeinderat 2019**
Protokollgenehmigung vom 19. August 2019

Beschluss-Nr. 2019-200
Akte 2018-584 / B2.03.02

Das Protokoll vom 19. August 2019 wird genehmigt.

Titel **Förderung der Vereine - Beiträge**
Sektion SVP Steinhausen

Beschluss-Nr. 2019-201
Akte 2011-167 / F3.05

Beschluss

Alle Parteien mit Sitz oder einer Sektion in Steinhausen werden gemäss Richtlinie zur Förderung der Vereine vom 20. August 2018 unterstützt. Sie müssen jährlich einen Antrag einreichen. Gestützt darauf werden sie in den Anhang der Richtlinie zur Förderung der Vereine aufgenommen.
Der jährliche Beitrag wird auf CHF 300.00 pro Partei festgelegt und erstmals 2020 ausgerichtet.

Titel **Förderung der Vereine - Beiträge**
Tambourengruppe Wirbelwind

Beschluss-Nr. 2019-202
Akte 2011-167 / F3.05

Beschluss

Die Tambourengruppe Wirbelwind wird in den Anhang zu den Richtlinien zur Förderung der Vereine unter die kulturellen und wohltätigen Vereine aufgenommen. Der jährliche Beitrag wird auf CHF 300.00 festgesetzt.

Für die Revision der Trommeln wird ein einmaliger Beitrag von CHF 1'000 festgelegt.

Die Auszahlung im Jahr 2019 beträgt somit gesamthaft CHF 1'300.

Titel **ST-2018-171**
Abbruch Assek.Nr. 08.00347a und 391a und Neubau Überbauung Lindenpark auf GS 20/660, Umbau bestehende Scheune Assek.Nr. 08.00027b auf GS 20, Birkenhaldenstrasse 5/7/9/11/13/15/17/19/21
Viktor Klemenz Jans, Bahnhofstrasse 28, 6312 Steinhausen
Entscheid über Einsprachen und Baugesuch

Beschluss-Nr. 2019-203
Akte 2018-580 / B1.02.02

Beschluss

Die Einsprache von [REDACTED] wird infolge Rückzugs als erledigt abgeschrieben.

Die Einsprache von [REDACTED] wird gutgeheissen.

Die Einsprache von [REDACTED], vertreten durch [REDACTED] wird teilweise gutgeheissen.

Die Erteilung der Baubewilligung wird mit Auflagen und Bedingungen erteilt, vorbehältlich der Rechtskraft des einfachen Bebauungsplans "Lindenpark".

Titel **ST-2018-172**
Einfacher Bebauungsplan Lindenpark auf GS 20/660, Birkenhaldenstrasse 5/7/9/11/13/15/17/19/21
Viktor Klemenz Jans, Bahnhofstrasse 28, 6312 Steinhausen
Entscheid über Einsprachen und einfacher Bebauungsplan

Beschluss-Nr. 2019-204
Akte 2018-591 / B1.02.02

Beschluss

Die Einsprache von [REDACTED] wird infolge Rückzugs als erledigt abgeschrieben.

Die Einsprache von [REDACTED] wird gutgeheissen.

Die Einsprache von [REDACTED], vertreten durch [REDACTED] wird teilweise gutgeheissen.

Der einfache Bebauungsplan Lindenpark wird mit Auflagen und Bedingungen erlassen.

Titel **Erlass der Verordnung über den Leitungskataster
(Leitungskatasterverordnung, LKV) - Vernehmlassung**
Stellungnahme

Beschluss-Nr. 2019-205

Akte 2019-400 / G4.07

Beschluss

Der Stellungnahme zur Vernehmlassung betreffend Verordnung über den Leitungskataster wird zugestimmt.

Titel **Teilrevision der Verordnung über Geoinformation im Kanton Zug
(Geoinformationsverordnung, GeoIV-ZG; BGS 215.711) - Vernehmlassung**
Stellungnahme

Beschluss-Nr. 2019-206

Akte 2019-401 / G4.30

Beschluss

Der Stellungnahme zur Vernehmlassung zur Teilrevision der Verordnung über Geoinformation im Kanton Zug wird zugestimmt.

Titel **Wohnhaus, Bahnhofstrasse 22/24, Steinhausen, Assek.Nr. 25a/26a, GS Nr.
55/56 und Wohnhaus / ehem. Gasthaus Alte Linde, Bahnhofstrasse 24a,
Steinhausen, Assek.Nr. 27a, GS Nr. 20 - Unterschutzstellung**
Stellungnahme

Beschluss-Nr. 2019-210

Akte 2019-454 / U1.03.02

Beschluss

Der Unterschutzstellung des Wohnhauses Bahnhofstrasse 22/24, Assek.Nr. 25a/26a und Wohnhaus / ehem. Gasthaus Alte Linde, Bahnhofstrasse 24a, Assek.Nr. 27a, wird zugestimmt.

Titel **Schule talentia**
Ausnahmebewilligung Mittagstisch

Beschluss-Nr. 2019-211

Akte 2018-252 / J2.01

Beschluss

██████████, geb. ██████████, wird die Ausnahmebewilligung mit Auflage erteilt, am Mittagstisch der Schule Talentia an der Chollerstrasse 23 in Steinhausen im Sinne von § 1 Abs. 1 Bst. c) KiBeV gleichzeitig maximal 32 Schulkinder in einer Gruppe gemeinsam zu betreuen. Dies unter Vorbehalt der Punkte 3.2 bis 3.5.

Betreuungsschlüssel: Für die Betreuung der Gruppe von maximal 32 Kindern müssen mindestens vier Betreuungspersonen anwesend sein (eine Betreuungsperson für acht Kinder).

Personal: Nicht ausgebildete Betreuungspersonen besuchen eine fachliche Weiterbildung und bilden sich regelmässig weiter.

██████████ erhält die Auflage zur Ausnahmebewilligung, eine Kopie ihres Kurszertifikats "Weiterbildung für Mitarbeitende SEB" nach Erhalt, spätestens bis 30. April 2020, an Soziales und Gesundheit einzureichen. Wird die Auflage nicht eingehalten, erlischt die Bewilligung am 30. April 2020.

Die Mittagstischleitung oder gegebenenfalls die Trägerschaft der Einrichtung hat Soziales und Gesundheit wesentliche Änderungen der Organisation, der Einrichtung oder deren Tätigkeit, insbesondere auch die Erweiterung, Verlegung oder Einstellung des Betriebs, rechtzeitig im Voraus mitzuteilen. Ausserdem sind besondere Vorkommnisse zu melden, die das Wohl der Kinder betreffen wie schwere Krankheiten und Unfälle.

Mindestens alle zwei Jahre wird die Einhaltung der Bewilligungsvoraussetzungen überprüft. Soziales und Gesundheit ist mit der Aufsicht beauftragt.

Titel **Kompetenzdelegation Sozialdienst**
Verhandlungen und Entscheide im Zivilverfahren

Beschluss-Nr. 2019-212
Akte 2019-479 / S2.30

Beschluss

Die Kompetenz zur Wahrung der Interessen der Gemeinde bei Forderungen des Sozialdienstes vor Gerichten und anderen Behörden, namentlich zur Erhebung von Klagen, Beschwerden sowie zur Ergreifung von Rechtsmitteln, zur Teilnahme an Verhandlungen und zum Abschluss von Vergleichen, wird bis zur Obergrenze von CHF 50'000 der Sozialvorsteherin bzw. der Abteilungsleitung Soziales und Gesundheit und der Leitung Sozialdienst wie folgt delegiert:

Höhe der Forderung	Kompetenz
bis CHF 4'000	Leitung Sozialdienst
bis CHF 7'000	Abteilungsleitung Soziales und Gesundheit
ab CHF 7'000 bis CHF 20'000	Abteilungsleitung Soziales und Gesundheit im Auftrag der Sozialvorsteherin
ab CHF 20'000	Sozialvorsteherin
ab CHF 50'000	Gemeinderat

Die Kompetenzregelung tritt per sofort in Kraft.



Thomas Guntli
Gemeindeschreiber